

AZ: 0831-0001#2021/0008-0901 9411C

Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG)

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem LTranspG, der wir stattgeben.

Sie finden alle Ansprechpartner bereits veröffentlicht im Internet unter: <https://religion.bildung-rp.de/islamischer-religionsunterricht-erprobung/beratung-und-ansprechpartner.html> .

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium

für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an bm@poststelle.rlp.de <<mailto:bm@poststelle.rlp.de>> erhoben werden.

Fußnote:

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon +49 6131 16

@bm.rlp.de <mailto: @bm.rlp.de>

www.bm.rlp.de <http://www.bm.rlp.de/>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: @fragdenstaat.de>

Gesendet: Mittwoch, 2014-09-03 10:00:00

An: Poststelle (BM und MWWK) <poststelle@mwwk.rlp.de>

Betreff: Kooperationspartner Islamunterricht [#219870]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine Aufzählung aller lokalen Kooperationspartner für den Modellversuch Islamischer Religionsunterricht.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: [REDACTED]

Antwort an [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[REDACTED])

Postanschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]